

Chemnitzer Anzeiger

und Stadtboten.

Unparteiisches Tageblatt für Chemnitz und Umgegend

besonders für die Vororte: Altchemnitz, Altendorf, Bernsdorf, Borna, Ebersdorf, Kurth, Gablenz, Glösa, Hohendorf, Kappel, Reustadt, Schönau.

Die Abonnenten erhalten mit dem Anzeiger allwochentlich **3 Unterhaltungs-Blätter**, sowie das bunte, reich-illustrirte humoristische **Anzeiger-Bilderbuch**.

Abonnementbestellungen, vierjährlich, 150 Pf. (Büro, 40 Pf.), monatlich 50 Pf. (Büro, 15 Pf.). **Insertionspreis**: die schmale (1spaltige) Korpuszeile oder deren Raum 15 Pfennige. — nehm an die Verlagsexpedition und Ausgabestellen in Chemnitz und obigen Vororten. **Ausgabeplatz** dieser Zeitung — unter Angabe pro Seite 30 Pfennige. — Auf große Annoncen und Wiederholungen Rabatt. — kann der Anzeiger nur bei den Postanstalten — Postzeitung-Liste 7. Nachtrag Nr. 1059 — bestellt werden. — Annahme für die nächste Nummer bis Mitte. — Angabe jeden Monat nach Rücksicht auf auswärts wolle man den Insertionsbetrag stets bezahlen (kleinere Beträge 1 Gulden 41 Kr., monatlich 47 Kr. (eigl. Angiozuschlag) durch die Postanstalten zu bezahlen. — In Briefmarken) je 8 Silber der gewöhnlichen Korpuszeile bilden eine Zeile und kosten 15 Pfennige.

Verlags-Expedition: Alexander Wiede, Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Kino).

Erkundigung, die Reichstagswahl betreffend. Die Zusammenstellung der Ergebnisse der Bezirkswahlen im XVI. Wahl-

sind: Sonnabend den 1. November 1884 Vormittag 11 Uhr im Rathauslokal des neuen Rathauses statt.

Bei dieser Wahlhandlung werden nach erfolgter Verpflichtung der zugehörigen Wahlbeamten die Protokolle über die Wahlen in den einzelnen Wahlbezirken durchsehen und die Resultate der Wahlen zusammengestellt.

Das Ergebnis wird verlesen und bestimmt durch das hierfür eingesetzte Komitee gemacht.

Der Bericht zu dem obengenannten Vorsatz, dessen Eingänge durch gebrückte Anhänger bezeichnet sein werden, steht jedem Wähler offen.

Indem dies bekannt gemacht wird, werden zugleich die Herren Wahl-

beamte der städtischen und ländlichen Wahlbezirke unter Hinweis auf § 25

zum Wahlgesetz gebührenden Reglementen erinnert, daß Wahlprotokolle mit sämtlichen gegebenen Schätzungen ungelöscht, jedenfalls aber so zeitig an mich einzureichen, daß sie spätestens im Laufe des dritten Tages nach dem Wahltermin, also bis

Freitag den 31. Oktober 1884, 6 Uhr Abends, in meine Hände gelangen.

Die Herren Wahlbeamten sind für pünktliche Ausführung dieser Vor-

schrift verantwortlich.

Chemnitz, den 8. Oktober 1884.

Der Wahlkommissar im XVI. Wahlkreise.

Ende, Dr. Oberbürgermeister.

S. G.

Fabrik für Wäschemangel — Kontor- und Laden-Einrichtungen • Dampfsechslerei Otto Ruppert, Zwickauerstr. *

Tageschronik.

31. Oktober.

1873. Rudolph I. zu Sachsen getötet.
1817. Luther schlägt seine Thesen an der Schlosskirche zu Wittenberg an.
1781. Der Salzburger Erzbischof vertreibt die Protestanten aus der Stadt.
1884. Fried mit Österreich.
1870. Kapitulation von Dijon.

1. November.

1539. Der lutherische Glaube in Brandenburg eingeführt.
1545. Einzelne von Schulzendorf.
1755. Erdbeben in Süditalien.
1814. Der Wiener Kongress.
1870. Unterredung zwischen Thiers und Bidard.
1877. Generalfeldmarschall Graf v. Wrangel †.

Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.

Vom 19. Oktober.

Berlin. Der Kronprinz wohnte Vormittags einer mehrstündigen Wahlbergsitzung des Staatsrats bei. Wie verlautete, sollen die Plenarsitzungen des Staatsrats häufig im Elisabethsaale, die Wahlbergsitzungen im Garde-du-Corps-Saal des Königlich-Klosters abgehalten werden. — Der Kammerherr Graf Grotz hat kurz vor Aufenthalt Berlin wieder verlassen.

Gießen. Bei der heutigen Landtagswahl für den 9. Wahlkreis des Regierungsbezirkes Düsseldorf am Stelle Majunk's, wurde der Zentrumskandidat, Buchdruckermeister Ludwig Pleß (Mühlheim am Rhein), von 468 Wahlmännern gewählt. Ein Generalkandidat war nicht aufgestellt.

Stiel. „Ukraine“ ist vollständig wach. Das Rettungswerk dauerte 6 Stunden, und war beschwerlich, da der Vorstrand überstürzt war. Die Kurve „Hanfa“ soll morgen zur Höheleistung abdampfen.

Haag. Gestern fanden die Neuwochen zur Kammer statt, die bisher aus 34 Gemäßigt-Liberalen, 12 fortgeschrittenen Liberalen, 3 Konseriativen, 18 Ultraprotestantenten und 19 Katholiken bestand. Bis jetzt sind folgende Resultate bekannt: Wiedergewählt sind 6 Gemäßigt-Liberale, 1 fortgeschritten Liberales, 1 Konseriativer, 4 Ultraprotestantenten und 9 Katholiken. Nicht wiedergewählt wurde ein fortgeschritten Liberales. Stichwahlen haben stattzufinden: in Haag zwischen Konseriativen und Gemäßigt-Liberalen, in Breslau zwischen Gemäßigt-Liberalen und Ultraprotestantenten und in Bevensen zwischen Ultraprotestantenten und Katholiken.

Haag. Wiedergewählt sind 14 Gemäßigte und 2 fortgeschrittenen Liberale, 1 Konseriativ, 9 Ultraprotestantenten, 15 Katholiken. Stichwahlen haben ferner stattzufinden in Almelo zwischen einem Konseriativen und einem Katholiken und zwei Liberalen, in Utrecht zwischen einem Liberalen und einem Ultraprotestantenten, in Haarlem zwischen einem fortgeschrittenen Liberalen und einem Gemäßigt-Liberalem, und in Delft zwischen einem Katholiken und einem Ultraprotestantenten und zwei Liberalen.

Rom. Der Wiederbeginn der Parlamentarierverhandlungen ist auf den 24. oder 25. November festgesetzt. Der Gesetzentwurf, betr. die Eisenbahnkonventionen kommt dem Kommissionssbericht gelangt am 10. November zur Vertheilung.

W. & K. Die Papiere, welche bei den wegen der Studentenanzüchen verhafteten Personen vorgefunden wurden, deuten auf eine systematische Organisation der Karawalle. Auch an anderen Universitäten, besonders in Kasan und Petersburg sollen solche Karawallen bestehen. Die eigentlichen Leiter derselben sind nicht Studenten.

Southampton. Der norddeutsche Lloydampfer „Oder“ begann zwischen dem 49. und 56. Breitengrade und dem 27. und 19. Längengrade dem brennenden Dampfer „Maasdam“ aus Rotterdam. Es befand sich keine Person mehr an Bord des „Maasdams“.

New-York. Von den infolge der gestern in den Kohlengruben von Young Town stattgefundenen Explosionen Verunglückten sind weitere zwölf Leichen aufgefunden worden. — McCulloch, der frühere Schatzkönig, erhält wiederum denselben Posten. Gresham wurde zum Richter ernannt.

New-York. Nach einem Telegramm aus Mexiko ratifizierte der Senat die Konvention zwischen England und Mexiko wegen Konversion der mexikanischen Schulden.

(Weitere Telegramme siehe dritte Seite)

Erneuert wird hiermit die Vorladung des Maurers Friedrich Hermann Schneider aus Görlitz bei Leipzig vom 12. August 1884.

Chemnitz, den 25. Oktober 1884.

Königl. Staatsanwaltschaft.

Bachmann.

Erledigt hat sich die am 9. Oktober 1884 erfolgte, den Strumpfwischer Friedrich Hermann Richter aus Bischopau betreffende Vorladung.

Chemnitz, 28. Oktober 1884.

Die R. Staatsanwaltschaft das.

Schmiede.

Den Glasereiherrn Carl Paul Meixner, geboren den 10. November 1861 in Annaberg und zuletzt dortwohndend, wird beschuldigt, als Webschläger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des feindlichen Heeres oder der Flotte zu entschließen, ohne Erlaubnis das Bundesabzeichen verlassen oder nach erreichtem militärischem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten.

Vorbehaltlich wird auf § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Den Glasereiherrn Carl Paul Meixner, geboren den 10. November 1861 in Annaberg und zuletzt dortwohndend, wird beschuldigt, als Webschläger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des feindlichen Heeres oder der Flotte zu entschließen, ohne Erlaubnis das Bundesabzeichen verlassen oder nach erreichtem militärischem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten.

Vorbehaltlich wird auf § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Den Glasereiherrn Carl Paul Meixner, geboren den 10. November 1861 in Annaberg und zuletzt dortwohndend, wird beschuldigt, als Webschläger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des feindlichen Heeres oder der Flotte zu entschließen, ohne Erlaubnis das Bundesabzeichen verlassen oder nach erreichtem militärischem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten.

Vorbehaltlich wird auf § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Den Glasereiherrn Carl Paul Meixner, geboren den 10. November 1861 in Annaberg und zuletzt dortwohndend, wird beschuldigt, als Webschläger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des feindlichen Heeres oder der Flotte zu entschließen, ohne Erlaubnis das Bundesabzeichen verlassen oder nach erreichtem militärischem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten.

Vorbehaltlich wird auf § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Den Glasereiherrn Carl Paul Meixner, geboren den 10. November 1861 in Annaberg und zuletzt dortwohndend, wird beschuldigt, als Webschläger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des feindlichen Heeres oder der Flotte zu entschließen, ohne Erlaubnis das Bundesabzeichen verlassen oder nach erreichtem militärischem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten.

Vorbehaltlich wird auf § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Den Glasereiherrn Carl Paul Meixner, geboren den 10. November 1861 in Annaberg und zuletzt dortwohndend, wird beschuldigt, als Webschläger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des feindlichen Heeres oder der Flotte zu entschließen, ohne Erlaubnis das Bundesabzeichen verlassen oder nach erreichtem militärischem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten.

Vorbehaltlich wird auf § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Den Glasereiherrn Carl Paul Meixner, geboren den 10. November 1861 in Annaberg und zuletzt dortwohndend, wird beschuldigt, als Webschläger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des feindlichen Heeres oder der Flotte zu entschließen, ohne Erlaubnis das Bundesabzeichen verlassen oder nach erreichtem militärischem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten.

Vorbehaltlich wird auf § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Den Glasereiherrn Carl Paul Meixner, geboren den 10. November 1861 in Annaberg und zuletzt dortwohndend, wird beschuldigt, als Webschläger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des feindlichen Heeres oder der Flotte zu entschließen, ohne Erlaubnis das Bundesabzeichen verlassen oder nach erreichtem militärischem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten.

Vorbehaltlich wird auf § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Den Glasereiherrn Carl Paul Meixner, geboren den 10. November 1861 in Annaberg und zuletzt dortwohndend, wird beschuldigt, als Webschläger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des feindlichen Heeres oder der Flotte zu entschließen, ohne Erlaubnis das Bundesabzeichen verlassen oder nach erreichtem militärischem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten.

Vorbehaltlich wird auf § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Den Glasereiherrn Carl Paul Meixner, geboren den 10. November 1861 in Annaberg und zuletzt dortwohndend, wird beschuldigt, als Webschläger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des feindlichen Heeres oder der Flotte zu entschließen, ohne Erlaubnis das Bundesabzeichen verlassen oder nach erreichtem militärischem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten.

Vorbehaltlich wird auf § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Den Glasereiherrn Carl Paul Meixner, geboren den 10. November 1861 in Annaberg und zuletzt dortwohndend, wird beschuldigt, als Webschläger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des feindlichen Heeres oder der Flotte zu entschließen, ohne Erlaubnis das Bundesabzeichen verlassen oder nach erreichtem militärischem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten.

Vorbehaltlich wird auf § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Den Glasereiherrn Carl Paul Meixner, geboren den 10. November 1861 in Annaberg und zuletzt dortwohndend, wird beschuldigt, als Webschläger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des feindlichen Heeres oder der Flotte zu entschließen, ohne Erlaubnis das Bundesabzeichen verlassen oder nach erreichtem militärischem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten.

Vorbehaltlich wird auf § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Den Glasereiherrn Carl Paul Meixner, geboren den 10. November 1861 in Annaberg und zuletzt dortwohndend, wird beschuldigt, als Webschläger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des feindlichen Heeres oder der Flotte zu entschließen, ohne Erlaubnis das Bundesabzeichen verlassen oder nach erreichtem militärischem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten.

Vorbehaltlich wird auf § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Den Glasereiherrn Carl Paul Meixner, geboren den 10. November 1861 in Annaberg und zuletzt dortwohndend, wird beschuldigt, als Webschläger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des feindlichen Heeres oder der Flotte zu entschließen, ohne Erlaubnis das Bundesabzeichen verlassen oder nach erreichtem militärischem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten.

Vorbehaltlich wird auf § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Den Glasereiherrn Carl Paul Meixner, geboren den 10. November 1861 in Annaberg und zuletzt dortwohndend, wird beschuldigt, als Webschläger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des feindlichen Heeres oder der Flotte zu entschließen, ohne Erlaubnis das Bundesabzeichen verlassen oder nach erreichtem militärischem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten.

Vorbehaltlich wird auf § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Den Glasereiherrn Carl Paul Meixner, geboren den 10. November 1861 in Annaberg und zuletzt dortwohndend, wird beschuldigt, als Webschläger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des feindlichen Heeres oder der Flotte zu entschließen, ohne Erlaubnis das Bundesabzeichen verlassen oder nach erreichtem militärischem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten.

Vorbehaltlich wird auf § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Den Glasereiherrn Carl Paul Meixner, geboren den 10. November 1861 in Annaberg und zuletzt dortwohndend, wird beschuldigt, als Webschläger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des feindlichen Heeres oder der Flotte zu entschließen, ohne Erlaubnis das Bundesabzeichen verlassen oder nach erreichtem militärischem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten.

Vorbehaltlich wird auf § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Den Glasereiherrn Carl Paul Meixner, geboren den 10. November 1861 in Annaberg und zuletzt dortwohndend, wird beschuldigt, als Webschläger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des feindlichen Heeres oder der Flotte zu entschließen, ohne Erlaubnis das Bundesabzeichen verlassen oder nach erreichtem militärischem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten.

Vorbehaltlich wird auf § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Den Glasereiherrn Carl Paul Meixner, geboren den 10. November 1861 in Annaberg und zuletzt dortwohndend, wird beschuldigt, als Webschläger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des feindlichen Heeres oder der Flotte zu entschließen, ohne Erlaubnis das Bundesabzeichen verlassen oder nach erreichtem militärischem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten.

Vorbehaltlich wird auf § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Den Glasereiherrn Carl Paul Meixner, geboren den 10. November 1861 in Annaberg und zuletzt dortwohndend, wird besch